

**JAHRESBERICHT DER
VITESCO TECHNOLOGIES
GROUP
AKTIENGESELLSCHAFT**

**für das am 31. Dezember 2022
abgeschlossene Geschäftsjahr**

INHALT

3 Zusammengefasster Lagebericht

Jahresabschluss

4 Gewinn- und Verlustrechnung

5 Bilanz

7 Anhang

Weitere Informationen

31 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

32 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

41 Termine

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen im Internet zur Verfügung unter:

<https://ir.vitesco-technologies.com/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	18.243.175,50	2.302.883,48
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-17.643.036,00	-2.302.883,48
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	600.139,50	0,00
4. Allgemeine Verwaltungskosten	-27.977.317,42	-7.207.352,83
5. Sonstige betriebliche Erträge	7.093.202,47	3.750.000,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-38.621.855,43
7. Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	12.331.695,56	129.320,20
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.905.972,77 (i. Vj. EUR 0,00) –		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-1.000.000.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.741.062,52	-135.676,06
– davon an verbundene Unternehmen EUR 7.740.050,02 (i. Vj. EUR 135.676,06) –		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-540.198,66	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-16.233.541,07	-1.042.085.564,12
12. Sonstige Steuern	-705.812,93	-8.361.726,38
13. Jahresfehlbetrag	-16.939.354,00	-1.050.447.290,50
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-11.766,50
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	16.939.354,00	1.050.459.057,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

EUR		31.12.2022		31.12.2021	
A.	Anlagevermögen				
I.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.012.260.000,00	3.012.260.000,00	3.655.189.000,00	3.655.189.000,00
			3.012.260.000,00		3.655.189.000,00
B.	Umlaufvermögen				
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	654.186.079,35		3.902.701,74	
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.255.473,97	659.441.553,32	40.312.606,17	44.215.307,91
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		40.065,35
			659.441.553,32		44.255.373,26
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		2.577.351,61		2.093.446,43
			3.674.278.904,93		3.701.537.819,69

PASSIVA

EUR		31.12.2022	31.12.2021
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	100.052.990,00	100.052.990,00
II.	Kapitalrücklage	3.487.787.599,00	3.504.726.953,00
III.	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		3.587.840.589,00	3.604.779.943,00
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.984.534,60	7.854.857,80
2.	Steuerrückstellungen	8.040.198,66	7.500.000,00
3.	Sonstige Rückstellungen	13.144.125,60	7.721.821,63
		30.168.858,86	23.076.679,43
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.376,65	0,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.839.933,59	73.489.116,71
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	262.146,83	192.080,55
	– davon aus Steuern EUR 259.558,44 (i. Vj. EUR 140.263,34) –		
		56.269.457,07	73.681.197,26
		3.674.278.904,93	3.701.537.819,69

ANHANG

GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSES DER VITESCO TECHNOLOGIES GROUP AG, REGENSBURG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft (nachfolgend auch kurz „Vitesco Technologies Group AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die Vitesco Technologies Group AG ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRB 18842 (vormals: Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 219172) registriert.

Die Vitesco Technologies Group AG ist eine Führungsholding, die im Vitesco Technologie Konzern die Governance-Funktion ausübt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst wie im Vorjahr die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang. Der Ausweis im Anhang erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Von der Gesellschaft wurde ein zusammengefasster Lagebericht erstellt, der zusammen mit dem Lagebericht des Vitesco Technologies Group AG Konzerns offengelegt wird.

In der Hauptversammlung vom 05. Mai 2022 wurde die Änderung der §§ 15 (Aufsichtsrat: Vergütung) und 18 (Hauptversammlung: Voraussetzungen für die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung) der Satzung beschlossen. Diese Änderungen wurden am 16. Mai 2022 ins Handelsregister Regensburg eingetragen.

Zwischen der Vitesco Technologies Group AG als Organträgerin besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Vitesco Technologies Germany GmbH, Regensburg, der Vitesco Technologies GmbH, Regensburg, der Vitesco Technologies Emitec GmbH, Lohmar, der Vitesco Technologies Eisenach Verwaltungsgesellschaft mbH, Hörselberg-Hainich, der Vitesco Technologies Lohmar Verwaltungsgesellschaft mbH, Lohmar, der Vitesco Technologies Versicherungsdienst GmbH, Regensburg, der Vitesco Technologies Roding GmbH, Roding, der Vitesco Technologies 1. Verwaltungs GmbH, Regensburg, der Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH, Regensburg, und der Vitesco Technologies Holding Netherlands B.V., Maastricht.

BESONDERE EREIGNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Es sind nach dem Stichtag vom 31. Dezember 2022 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

BILANZ

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Für Finanzanlagen, die durch eine Anwachsung oder Abspaltung zur Aufnahme angesetzt werden, werden die Anschaffungskosten in Höhe des Buchwerts aus der Schlussbilanz des aufzunehmenden bzw. übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Abschreibungen auf Beteiligungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Sofern aufgrund von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, besteht ein Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, das von der Vitesco Technologies Group AG nicht ausgeübt wird. Soweit sich aktive latente Steuern und passive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese verrechnet. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Die Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des zukünftig erwarteten Körperschaftsteuersatzes einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie des zukünftig erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesatzes der Vitesco Technologies Group AG.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Vitesco Technologies Group AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarien bestimmt.

Dabei wurden ein Gehaltstrend von 3 % (im Vorjahr: 3 %) und jährliche Renten- und Versorgungsanpassungen von 2,2 % (im Vorjahr 1,75 %) berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Des Weiteren wurde eine alters- und geschlechtsabhängige Austrittshäufigkeit unterstellt. Als Diskontierungszinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Er beträgt 1,79 % (im Vorjahr: 1,87 %). Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 719 Tsd. € (im Vorjahr: 808 Tsd. €). Der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1,45 % (im Vorjahr: 1,35 %).

Effekte aus der Änderung von Abzinsungssätzen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus der Altersversorgung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Da die Saldierungsvoraussetzungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB erfüllt sind, werden die aus der Abzinsung resultierenden Aufwendungen und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen der Vermögenswerte saldiert.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag aus der Übernahme von Pensionsrückstellungen zum beizulegenden Zeitwert, bestimmt nach allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und dem korrespondierenden Rückstellungswert nach Handelsrecht, wird als pensionsähnliche Verpflichtung ausgewiesen und über 15 Jahre aufgelöst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

In den Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden ebenfalls unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

ABSCHLUSSGLIEDERUNG

Die Vitesco Technologies Group AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Vitesco Technologies Group AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
A. Anlagevermögen								
I. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.655.189	3.012.235	-4.655.164	3.012.260	1.000.000	0	-1.000.000	0

in Tsd. €	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.012.260	3.655.189

Die Vitesco Technologies Group AG agiert als die Muttergesellschaft des Vitesco Technologies Konzerns, indem sie insgesamt 100 % an der Vitesco Technologies GmbH hält.

Am 24. Mai 2022 haben die Komplementärgesellschaften, Vitesco Technologies 1. Verwaltungs GmbH, Regensburg, und Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH, Regensburg, durch eine jeweilige Austrittsvereinbarung mit der Vitesco Technologies Group AG ihre Komplementärstellung gekündigt. Mit Wirkung der Kündigung und fehlendem Komplementär sind beide Kommanditgesellschaften, Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, und Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Regensburg, erloschen und das jeweilige Vermögen der Kommanditgesellschaft ist gemäß § 738 Abs. 1 BGB i.V.m. §§ 105 Abs. 3, 161 Abs. 2 HGB am 24. Mai 2022 auf den verbleibenden Gesellschafter, der Vitesco Technologies Group AG, angewachsen. Aus der Anwachsung resultiert ein Abgang der Anschaffungskosten und kumulierter Abschreibungen in Höhe von 4.655.139 Tsd. € bzw. 1.000.000 Tsd. €. Die Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hielten 100 % der Anteile an der Vitesco Technologies GmbH, woraus ein Zugang in Höhe von 3.012.235 Tsd. € erfolgt.

Ein Abgang wurde im Geschäftsjahr durch den Verkauf der Vitesco Technologies 1. Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 25 Tsd. € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 war eine Wertminderung der Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich (im Vorjahr 1.000.000 Tsd. €).

Die Finanzanlagen der Vitesco Technologies Group AG sind unter „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ aufgeführt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 659.442 Tsd. € (im Vorjahr 44.215 Tsd. €). Diese beinhalten im Wesentlichen ein Darlehen und daraus entstandene Zinsforderungen in Höhe von 645.532 Tsd. € gegen verbundene Unternehmen sowie die bereits im Vorjahr bestehende Forderung gegen die Continental AG in Höhe von 3.750 Tsd. €. Bei den übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen der Organschaft.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Geschäftsjahr 2022 und 2021 wurden für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.577 Tsd. € (im Vorjahr 2.093 Tsd. €) bilanziert, welcher entsprechend der Vertragslaufzeit linear aufgelöst wird.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Es besteht aus den ermittelten temporären und quasipermanenten Bewertungsunterschieden zum 31. Dezember 2022 zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz ausschließlich eine zukünftige Steuerentlastung für die Vitesco Technologies Group AG. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der Vitesco Technologies Group AG nicht ausgeübt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31. Dezember 2020	50	0	-12	38
Zuführung der Gesellschafter	100.003	4.555.186	-	4.655.189
Jahresfehlbetrag	-	-	-1.050.447	-1.050.447
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-1.050.459	+1.050.459	0
31. Dezember 2021	100.053	3.504.727	0	3.604.780
Jahresfehlbetrag	-	-	-16.939	-16.939
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-16.939	+16.939	0
31. Dezember 2022	100.053	3.487.788	0	3.587.841

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital der Vitesco Technologies Group AG 100.053 Tsd. € (im Vorjahr 100.053 Tsd. €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 40.021.196 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 2,50 €.

ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

	Gezeichnetes Kapital	
	in €	Anzahl Aktien
31. Dezember 2021	100.052.990	40.021.196
31. Dezember 2022	100.052.990	40.021.196

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

in Tsd. €	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Kapitalrücklage insgesamt
31. Dezember 2021	3.504.727	3.504.727
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-16.939	-16.939
31. Dezember 2022	3.487.788	3.487.788

ENTWICKLUNG DER KAPITALRÜCKLAGE

Aus der Kapitalrücklage wurden 16.939 Tsd. € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags entnommen.

ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN AM KAPITAL NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG DER VITESCO TECHNOLOGIES GROUP AG

Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Bank of America Corporation

Die Bank of America Corporation, Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika), hat uns am 10. Januar 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 05. Januar 2022 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tage 4,34 % betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 1,58 %

(632.755 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Weitere 0,80 % (318.830 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG sowie 1,96 % (784.417 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG der Gesellschaft als Instrumente zugerechnet.

Ninety One Plc

Am 07. März 2022 hat uns Ninety One Plc, London (Großbritannien), gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 04. März 2022 die Schwelle von 5 % überschritten und an diesem Tage 5,51 % (2.204.729 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,51 % (2.204.729 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Ninety One Plc, London (Großbritannien), hat uns am 30. Mai 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 01. April 2022 5,51 % überschritten und an diesem Tage 5,97 % (2.389.815 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,97 % (2.389.815 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Am 24. November 2022 hat uns Ninety One Plc, London (Großbritannien), gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 10. November 2022 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tage 4,82 % (1.929.314 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 4,82 % (1.929.314 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Harris Associates L.P.

Am 09. März 2022 hat uns Harris Associates L.P., Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika), mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 04. März 2022 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tage 4,82 % (1.927.800 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 4,82 % (1.927.800 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Harris Associates L.P., Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika), hat uns am 31. März 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 29. März 2022 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,95 % (1.180.377 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,95 % (1.180.377 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Harris Associates Investment Trust

Am 11. März 2022 hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG der Harris Associates Investment Trust, Boston (Vereinigte Staaten von Amerika), mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 07. März 2022 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,99869848967 % (1.200.115 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,99869848967 % (1.200.115 Stimmrechte) gemäß § 33 WpHG direkt zugerechnet.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.939 Tsd. € realisiert. Mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 16.939 Tsd. € beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 0 Tsd. € (im Vorjahr Bilanzgewinn in Höhe von 0 Tsd. €).

ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Die ausschüttungsgesperrten Beträge belaufen sich auf 719 Tsd. € (im Vorjahr 808 Tsd. €).

Ausschüttungsgesperrt ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Vitesco Technologies Group AG gewährt ihren Mitarbeitenden betriebliche Altersversorgung.

Die Pensionsrückstellungen der Firmenwechsler von verbundenen Unternehmen in die Vitesco Technologies Group AG wurden im Geschäftsjahr 2021 mit ihrem nach dem IAS 19 ermittelten Zeitwert übernommen. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Übernahme der Pensionsrückstellungen zum Zeitwert und dem korrespondierenden Rückstellungswert nach dem Handelsrecht ergab, wird als pensionsähnliche Verpflichtung ausgewiesen und über 15 Jahre aufgelöst. Die jährliche Auflösung dieser pensionsähnlichen Verpflichtung mindert die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die pensionsähnliche Verpflichtung 1.681 Tsd. € (im Vorjahr 1.810 Tsd. €).

Daneben bestehen Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Vorstands aufgrund einzelvertraglicher Zusagen. In Zusammenhang mit der Versorgung wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	9.697	6.044
Buchwert des Deckungsvermögens	2.394	0
<i>Zeitwert des Deckungsvermögens</i>	2.176	0
Rückstellungen für Pensionen	7.303	6.044

Für die teilweise durch eine Rückdeckungsversicherung abgesicherte zugesagte Leistung ist zum 31.12.2022 erstmalig der Ansatz des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellung erfolgt. Der Ergebniseffekt mit 218 Tsd. € ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen umfassen wie im Vorjahr im Wesentlichen die aus der Abspaltung resultierende Grunderwerbsteuer in Höhe von 7.500 Tsd. €.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 13.144 Tsd. € (im Vorjahr 7.722 Tsd. €) beinhalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Verpflichtungen aus Bonuszusagen in Höhe 11.773 Tsd. € (im Vorjahr 5.513 Tsd. €). Darüber hinaus sind wie im Vorjahr in diesem Posten die Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers enthalten.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten dienen, werden mit der Verpflichtung verrechnet.

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Lebensarbeitskonten	145	0
Zeitwert des Deckungsvermögens	145	0
<i>Anschaffungskosten des Deckungsvermögens</i>	145	0
Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitkonten	0	0

VERBINDLICHKEITEN

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Vitesco Technologies Group AG nimmt am konzernweiten Vitesco Cash Management der Vitesco Technologies GmbH teil. Innerhalb desselbigen investiert die Vitesco Technologies Group AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Zum 31.12.2022 besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 54.045 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €).

Die damit korrespondierten Zinserträge und -aufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen sowie Vermietung von Gebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 18.243 Tsd. € (im Vorjahr 2.303 Tsd. €).

HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten in Höhe von 17.643 Tsd. € (im Vorjahr 2.303 Tsd. €) beinhalten Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die Vitesco Technologies Group AG an Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns verrechnet sowie Aufwendungen aus der Anmietung von Gebäuden, welche untervermietet werden.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

In den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 27.977 Tsd. € (im Vorjahr 7.207 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der Vitesco Technologies Group AG für den Vitesco Technologies Konzern mit Personalaufwendungen, Aufwendungen für die abgeschlossene D&O Versicherung sowie Aufwendungen für die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Vergütungsberichts und für die prüferische Durchsicht von Quartalsabschlüssen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 7.093 Tsd. € (im Vorjahr 3.750 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der Anwachsung (siehe „Finanzanlagen“) und der Weiterbelastung von Versicherungsaufwendungen an die Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahr im Wesentlichen mit 38.619 Tsd. € die mit der Börsenzulassung zusammenhängenden Leistungen enthalten.

ZINSERGEBNIS

Der Anstieg der Zinserträge und der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und dem konzernweiten Vitesco Cash Management der Vitesco Technologies GmbH zurückzuführen.

Die Verrechnung von Erträgen aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 390 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €), den Aufwendungen aus der Rückstellungsaufzinsung für Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 117 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €) sowie den Erträgen aus der ratierlichen Auflösung der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 153 Tsd. € (im Vorjahr 129 Tsd. €), führte insgesamt zu einem Ertragsüberschuss in Höhe von 426 Tsd. €.

SONSTIGE STEUERN

Sonstige Steuern in Höhe von 706 Tsd. € (im Vorjahr 8.362 Tsd. €) bestehen im Wesentlichen aus der Versicherungsteuer. Im Geschäftsjahr 2021 wirkte die aus der Abspaltung resultierende Grunderwerbsteuer in Höhe von 7.500 Tsd. €.

SONSTIGE ANGABEN

MATERIALAUFWAND

Die Materialaufwendungen setzen sich im Geschäftsjahr 2022 folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.640	2.303
31. Dezember	5.640	2.303

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Aufwendungen aus der Anmietung von Gebäuden, welche untervermietet werden.

PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen setzen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	14.583	3.083
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.916	1.654
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>2.660</i>	<i>1.634</i>
31. Dezember	17.499	4.737

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen für die laufende Vergütung, Bonuszusagen und Pensionsaufwendungen der Vorstandsmitglieder sowie ausgewählter Führungskräfte der ersten Ebene des Vitesco Technologie Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 10 (im Vorjahr 7,5) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 1 Mitarbeiter im Bereich Engineering, 1 Mitarbeiter in der Business Unit Leitung und 8 Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Mit Auszahlungstag 17. März 2022 hat die Vitesco Technologies GmbH, Regensburg, erstmalig eine Schuldscheindarlehenstransaktion mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 200,0 Mio. € bei internationalen Investoren platziert. Dieses Schuldscheindarlehen umfasst sieben Tranchen mit einer Laufzeit von drei bis zehn Jahren, die sowohl fest als auch variabel verzinst sind.

Im Oktober 2022 hat die Vitesco Technologies GmbH, die bis dahin bestehenden syndizierten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 800 Mio. € refinanziert und eine neue syndizierte Kreditlinie in gleicher Höhe abgeschlossen. Die Fazilität hat eine Laufzeit bis 2027 und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr.

Zudem hat die Vitesco Technologies GmbH im Dezember 2022 einen Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 250 Mio. € abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2022 besteht keine Inanspruchnahme seitens der Vitesco Technologies GmbH bezüglich der syndizierten Kreditlinie und des Kreditvertrags mit der Europäischen Investitionsbank.

Verschiedene Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns, u.a. die Vitesco Technologies Group AG, haben sich verpflichtet, zur Besicherung der Kreditverträge des Konzerns für das verbundene Unternehmen Vitesco Technologies GmbH in Form eines Garantenkonzepts zu haften.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. März 2021 verpflichteten sich die Continental AG und die Vitesco Technologies Group AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

Wird eine Konzerngesellschaft der Continental AG aus vertraglichen, quasi-vertraglichen, gesetzlichen oder aus sonstigen Rechtsgründen in Haftung für Umstände vor dem 15. September 2021, die die Geschäftstätigkeit von Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns betreffen und nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, in Anspruch genommen, folgt aus der Konzerntrennungvereinbarung primär ein Innenausgleich zwischen der Vitesco Technologies Konzerngesellschaft, der die Geschäftstätigkeit oder der die Produkte zuzurechnen sind, und der entsprechenden Continental Konzerngesellschaft hinsichtlich der Kosten der jeweiligen Verpflichtungen sowie sämtlicher damit verbundenen und erforderlichen Kosten und Aufwendungen sowie entstandenen Schäden, soweit keine abweichende vertragliche Vereinbarung vorliegt. Sekundär wird die Haftungsverteilung nach gesetzlichen oder nach richterrechtlich entwickelten und erkannten Grundsätzen, Verursachungsbeiträgen der handelnden Personen, Vereinnahmung der Vorteile aus dem zugrundeliegenden Umstand und etwaige Haftungs- oder Sanktionsverschärfungen sowie etwaige Haftungsbeschränkungen, die auf besondere Eigenschaften oder Umstände der jeweils beteiligten Gesellschaften bezogen sind, berücksichtigt. Die Vitesco Group AG und die Vitesco Technologies GmbH tragen Sorge für die Erfüllung der Ausgleichsverpflichtung durch die Gesellschaften ihres Konzerns.

Die Vitesco Technologies Group AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Vitesco Technologies Group AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Vitesco Technologies Group AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS LEASING- UND MIETVERTRÄGEN

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- bzw. Mietgegenstand nicht der Vitesco Technologies Group AG zuzurechnen ist und bei denen die Vitesco Technologies Group AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 5.921 Tsd. € (im Vorjahr 959 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge ist im Wesentlichen die Anmietung von Gebäuden.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 34.649 Tsd. € (im Vorjahr 40.419 Tsd. €).

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2022 bei der Vitesco Technologies Group AG keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von den Abschlussprüfern KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss der Vitesco Technologies Group AG enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung des Vitesco Technologies Konzerns, die prüferische Durchsicht des Quartalsabschlusses sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Vitesco Technologies Group AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfielen im Geschäftsjahr 2022 auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die über die Berichterstattungspflichten im Anhang hinausgehen, sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt, der im Corporate-Governance-Bericht im gleichlautenden Kapitel zu finden ist. Dieser Bericht wird nach Aufstellung des Jahresabschlusses erstellt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden den Mitgliedern des Vorstands der Vitesco Technologies Group AG Gesamtbezüge in Höhe von 10.104 Tsd. € (im Vorjahr 3.213 Tsd. €) gewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine aktienbasierte Vergütung gewährt.

Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug einschließlich Sitzungsgelder insgesamt 1.980 Tsd. € (im Vorjahr 510 Tsd. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Die jährliche Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder beträgt für ein Ordentliches Mitglied 60 Tsd. €, für stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 90 Tsd. € sowie für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats 120 Tsd. €.

Im Einklang mit den Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat in der Satzung der Vitesco Technologies Group AG, erhalten die Mitglieder des Prüfungs-, des Präsidial-, des Technologieausschusses sowie jedes weiteren, gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung gebildeten Ausschusses, wenn der Aufsichtsrat bei der Bildung des Ausschusses festlegt, dass die Tätigkeit in diesem Ausschuss zusätzlich vergütet wird, in Abhängigkeit ihrer Zugehörigkeit, und aufgrund ihres zusätzlichen zeitlichen Aufwands eine Ausschussvergütung. Diese beträgt für Vorsitzende eines Ausschusses 30 Tsd. € und für weitere Mitglieder 20 Tsd. €. Im Falle mehrerer Ausschusstätigkeiten ist die Ausschussvergütung eines Ausschussvorsitzenden auf insgesamt 70 Tsd. €, die Ausschussvergütung weiterer Ausschussmitglieder auf insgesamt 50 Tsd. € begrenzt. Dabei ist jeweils die höchste auf das einzelne Aufsichtsratsmitglied anwendbare Obergrenze maßgeblich.

Zusätzlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 Tsd. € für jede Aufsichtsratssitzung, an welcher sie persönlich (auch mittels elektronischer Kommunikationsmittel) teilnehmen. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, sofern nicht am gleichen Tag eine Aufsichtsratssitzung oder eine weitere Ausschusssitzung, für die das Mitglied bereits ein Sitzungsgeld erhält, stattfinden.

Aufsichtsratsmitglieder mit unterjährig beginnenden oder endenden Aufsichtsratsmandaten erhalten die Festvergütung und eine etwaige Ausschussvergütung zeitanteilig.

D&O-VERSICHERUNG UND STRAFRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Für Organmitglieder und leitende Mitarbeiter der Vitesco Technologies Group AG und angeschlossene Unternehmen besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police der Vitesco Technologies Group AG ist für die Vorstände ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der Vitesco Technologies Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG

Amtierende Mitglieder zum 31. Dezember 2022	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten
Anteilseignervertreter			
Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)	Unternehmer	15.09.2021	Aufsichtsratsvorsitzender der SBERBANK Europe AG bis zum 26. Juli 2022 und der STEYR Automotive GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrats der MIBA AG, Mitterbauer Beteiligungs AG, Continental AG bis zum 1. Januar 2022, OJSC GAZ Group bis zum 31. Dezember 2022, Porsche Automobil Holding SE und der Schaeffler AG
Prof. Dr.-Ing. Hans-Jörg Bullinger	Vorsitzender des Vorstands der Fraunhofer Zukunftsstiftung	15.09.2021	Aufsichtsratsvorsitzender der Arri AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG, CO.DON AG und Schaeffler AG sowie Beiratsmitglied der Handmann GmbH & Co. KG und Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG
Manfred Eibeck	Unternehmer	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der CMBlu Energy AG und STEYR Automotive GmbH
Susanne Heckelsberger	Unternehmensberaterin, Interim Managerin und Geschäftsführerin bei der SH Financial Consulting Management GmbH	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG
Joachim Hirsch	Unternehmensberater	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Magna STEYR Fahrzeugtechnik AG bis zum 31. August 2022
Prof. Dr. Sabina Jeschke	Managerin, Gründerin und Wissenschaftlerin	15.09.2021	Mitglied des technischen Beirats der CAPHENIA GmbH und Digitalplus GmbH
Klaus Rosenfeld	Vorstandsvorsitzender der Schaeffler AG	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Gamesa Renewables Energy S.A. bis zum 18. Februar 2022 und Continental AG
Georg F. W. Schaeffler	Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der IHO Verwaltungs GmbH	15.09.2021	Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG und Mitglied des Beirats der ATESTEO Management GmbH

Amtierende Mitglieder zum 31. Dezember 2021	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten
Arbeitnehmersvertreter			
Ralf Schamel (Stellvertretender Vorsitzender)	Mitglied IG Metall Bayern	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Continental Automotive GmbH bis zum 25. Oktober 2022 und designierter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Continental Automotive Technologies GmbH seit dem 23. November 2022
Carsten Bruns	Mitglied des Betriebsrats der Vitesco Technologies GmbH und Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies GmbH	15.09.2021	
Lothar Galli	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies GmbH	15.09.2021	
Yvonne Hartmetz	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies Germany GmbH	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies Germany GmbH
Michael Köppl	Leitung Vertrieb Engine Controls bis 31. Dezember 2022 Electronic Engineer	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies GmbH bis zum 28. Februar 2023
Erwin Löffler	Group Manager Quality Labs sowie stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Vitesco Technologies Roding GmbH	15.09.2021	
Kirsten Vörkel	Betriebsratsvorsitzende der Vitesco Technologies, Standort Dortmund, sowie Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Vitesco Technologies GmbH	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies GmbH
Anne Zeumer	Zweite Bevollmächtigte IG Metall Chemnitz	15.09.2021	

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder zum 31. Dezember 2022
Präsidialausschuss (6)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Ralf Schamel
	Manfred Eibeck
	Erwin Löffler
	Georg F.W. Schaeffler
	Kirsten Vörkel
Prüfungsausschuss (6)	Susanne Heckelsberger (Vorsitzende)
	Lothar Galli
	Yvonne Hartmetz
	Michael Köppl
	Klaus Rosenfeld
	Georg F.W. Schaeffler
Vermittlungsausschuss (4)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Georg F.W. Schaeffler
	Ralf Schamel
	Kirsten Vörkel
Nominierungsausschuss (4)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Klaus Rosenfeld
	Georg F.W. Schaeffler
	Susanne Heckelsberger
Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (4)	Joachim Hirsch (Vorsitzender)
	Manfred Eibeck
	Lothar Galli
	Michael Köppl

Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder zum 31. Dezember 2022
Technologieausschuss (8)	Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger (Vorsitzender)
	Carsten Bruns
	Yvonne Hartmetz
	Joachim Hirsch
	Prof. Dr. Sabina Jeschke
	Michael Köppl
	Georg F.W. Schaeffler
	Ralf Schamel
Sonderausschuss für Emissionsthemen (6)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Yvonne Hartmetz
	Susanne Heckelsberger
	Joachim Hirsch
	Ralf Schamel
	Kirsten Vörkel

VORSTAND DER VITESCO TECHNOLOGIES GROUP AG

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder:

Amtierende Mitglieder zum 31. Dezember 2021	Ausgeübter Beruf	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Mandate
Andreas Wolf	Vorstandsvorsitzender	09.03.2021	30.09.2024	-
Werner Volz	Finanzvorstand	09.03.2021	30.09.2024	-
Ingo Holstein	Personalvorstand	09.03.2021	30.09.2024	-
Klaus Hau	Mitglied des Vorstands	04.10.2021	30.09.2024	-
Thomas Stierle	Mitglied des Vorstands	04.10.2021	30.09.2024	-

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG haben im Dezember 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investoren/Corporate Governance/Entsprechungserklärung https://ir.vitesco-technologies.com/download/companies/58280a/CorporateGovernance/VT_Entsprechenserklaerung_16122022.pdf) öffentlich zugänglich gemacht.

KONZERNABSCHLUSS

Die Vitesco Technologies Group AG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Vitesco Technologies Group AG in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach (Deutschland), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Vitesco Technologies Group AG gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB:

Gesellschaft	Fußnote	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahres-ergebnis in Tsd.
I. Verbundene Unternehmen							
Inland							
Vitesco Technologies 1. Verwaltungs GmbH	1)	Regensburg	Deutschland	100,0		25	2
Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH	1)	Regensburg	Deutschland	100,0		19	-2
Vitesco Technologies Eisenach Verwaltungs GmbH	5)	Hörselberg-Hainich	Deutschland	100,0		22.361	–
Vitesco Technologies Emitec GmbH	6)	Lohmar	Deutschland	100,0		740	–
Vitesco Technologies Germany GmbH	6)	Regensburg	Deutschland	100,0		24	–
Vitesco Technologies GmbH	1)	Regensburg	Deutschland	100,0		1.894.444	-1.027.414
Vitesco Technologies Lohmar Verwaltungs GmbH	1)	Lohmar	Deutschland	100,0		99.612	8.120
Vitesco Technologies Roding GmbH	6)	Roding	Deutschland	100,0		364	–
Vitesco Technologies Versicherungsdienst GmbH	6)	Regensburg	Deutschland	100,0		25	–
Ausland							
Vitesco Automotive Tianjin Co., Ltd.	1)	Tianjin	China	100,0	CNY	2.160.010	277.532
Vitesco Automotive Wuhu Co., Ltd.	1)	Wuhu	China	100,0	CNY	1.641.825	324.147
Vitesco Automotive Changchun Co., Ltd.	1)	Changchun	China	100,0	CNY	4.136.134	998.843
OOO "Vitesco Technologies RUS"	1)	Kaluga	Russland	100,0	RUB	960.241	-235.504
Vitesco Technologies México, S. de R.L. de C.V.	1)	Silao	Mexiko	100,0	MXN	2.937.190	-188.460
Vitesco Technologies (Thailand) Co., Ltd.	1)	Rayong	Thailand	100,0	THB	3.976.381	350.674
Vitesco Technologies Canada, Inc.	4)	Mississauga	Kanada	100,0	CAD	179.234	8.711
Vitesco Technologies Czech Republic s.r.o.	1)	Trutnov	Tschechische Republik	100,0	CZK	4.852.867	114.308
Vitesco Technologies Engineering Romania S.R.L.		Timisoara	Rumänien	100,0	RON	-153.068	13.117
Vitesco Technologies France S.A.S.	1)	Toulouse	Frankreich	100,0	EUR	159.443	18.751
Vitesco Technologies Holding China Co., Ltd.	1)	Shanghai	China	100,0	CNY	6.919.327	127.331
Vitesco Technologies Holding Netherlands B.V.	1)	Maastricht	Niederlande	100,0	EUR	2.946.525	-550.336
Vitesco Technologies Hungary Kft.	1)	Debrecen	Ungarn	100,0	HUF	14.938.324	-39.321.197
Vitesco Technologies India Pvt. Ltd.	3)	Pune	Indien	100,0	INR	5.310.420	863.620
Vitesco Technologies Italy S.R.L.	1)	Pisa	Italien	100,0	EUR	113.863	9.339
Vitesco Technologies Japan K.K.	1)	Yokohama	Japan	100,0	JPY	240.922	296.328

Gesellschaft	Fußnote	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahres-ergebnis in Tsd.
Vitesco Technologies Korea LLC	1)	Icheon-si	Südkorea	100,0	KRW	139.828.405	83.538.822
Vitesco Technologies Maquila México, S. de R.L. de C.V.	1)	Silao	Mexiko	100,0	MXN	362.974	134.621
Vitesco Technologies Romania		Brasov	Rumänien	100,0	RON	-373.036	-267.372
Vitesco Technologies Taiwan Co., Ltd. ¹	1) 2)	Taipeh	Taiwan	100,0	TWD	13.527	712
Vitesco Technologies UK Ltd.	1)	Birmingham	Vereinigtes Königreich	100,0	GBP	12.013	321
Vitesco Technologies USA, LLC	4)	Wilmington/Deleware	USA	100,0	USD	487.103	32.472
Vitesco Tecnologia Brasil Automotiva Ltda.	1)	Salto	Brasilien	100,0	BRL	98.098	-57.220
Vitesco Automotive Shanghai Co., Ltd.	1)	Shanghai	China	100,0	CNY	287.507	-97.293
II. Assoziierte Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen							
Ausland							
Napino Control Systems Private Limited	3)	Gurgaon	Indien	30,0	INR	1.504.419	322.047
PV Clean Mobility Technologies Private Limited	3)	Gurugram	Indien	50,0	INR	1.019.961	15.824
III. Sonstige Beteiligungsgesellschaften							
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr ²	1)	Berlin	Deutschland	10,0	EUR	192.322	32.647

¹⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021.

²⁾ Nicht in den Konzernabschluss der Vitesco Technologies Group AG einbezogen.

³⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.04.2021 - 31.03.2022.

⁴⁾ Die Angaben sind aus dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entnommen.

⁵⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021. Ergebnisabführungsvertrag mit Vitesco Technologies Lohmar Verwaltungs GmbH.

⁶⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021. Ergebnisabführungsvertrag mit Vitesco Technologies GmbH.

Regensburg, den 06. März 2023

Vitesco Technologies Group AG

Der Vorstand

Andreas Wolf

Werner Volz

Ingo Holstein

Klaus Hau

Thomas Stierle

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Vitesco Technologies Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Regensburg, den 06. März 2023

Vitesco Technologies Group AG

Der Vorstand

Andreas Wolf

Werner Volz

Ingo Holstein

Klaus Hau

Thomas Stierle

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.012.260 ausgewiesen.

Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 82,0 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahrens ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Marktkapitalisierung lag zum Abschlussstichtag deutlich unter dem Eigenkapital der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft und dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aufgrund der aktuell bestehenden vielfältigen Unsicherheiten im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Automobilzuliefererindustrie ergeben sich signifikante Planungsunsicherheiten. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und somit die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die erwarteten Zahlungsströme mit der vom Vorstand erstellten Planung und dem vom Aufsichtsrat gebilligten Budget für das nächste Jahr verglichen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir die Planung für das Jahr 2022 mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der nachhaltigen Umsatzerlöse, der nachhaltigen EBITDA-Marge bzw. der nachhaltigen Investitionsquote auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen oberhalb der Marktkapitalisierung der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABE DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „VitescoTechnologiesGroupAG-2022-12-31-de.html“ (SHA256-Hashwert: 90a395fe1968a07f4756b87926eeb8422c47c0a1c698f410fa4b5a4c14598086) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Zimmermann.

München, den 10. März 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Zimmermann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE UND QUERVERWEISE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die in den zusammengefassten Lagebericht integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns,
- die nachfolgend aufgeführten lageberichtsforenden Angaben. Lageberichtsforende Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind. Kapitel Risiko- und Chancenbericht, Unterabschnitt Risikosteuerung.

TERMINE

2023

Bilanzpressekonferenz	23. März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	23. März
Quartalsmitteilung zum 31. März 2023	12. Mai
Hauptversammlung	17. Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023	10. August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2023	14. November

2024

Bilanzpressekonferenz	März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	März
Hauptversammlung	Mai
Quartalsmitteilung zum 31. März 2024	Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024	August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2024	November

Veröffentlicht durch

Vitesco Technologies Group AG
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Deutschland

Telefon: +49 941-2031-90330
E-Mail: contact@vitesco.com
www.vitesco-technologies.com

Vorstand:

Andreas Wolf (Vorsitzender des Vorstands),
Werner Volz,
Ingo Holstein,
Klaus Hau,
Thomas Stierle

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Prof. Siegfried Wolf